

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/405/2020/I-OB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Aufsichtsrat der Stadtmarketinggesellschaft	nicht öffentlich	21.10.2020	6	0	0	
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	18.11.2020				

Titel:

Unternehmensangelegenheiten

Wirtschaftsplan 2021 der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH (SMG)

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung dem Wirtschaftsplan der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH für das Geschäftsjahr 2021 und der Mittelfristplanung 2021 – 2025 zuzustimmen.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesellschaftsvertrag SMG Betrauungsakt vom 12.05.2016
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss im Aufsichtsrat der SMG am 21.10.2020: 6 : 0 : 0
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☒
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Peter Kuras
Oberbürgermeister

Anlage 1:

Die Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH wurde durch Betrauungsakt vom 12.05.2016 mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Verbesserung der wirtschaftlichen, touristischen und kulturellen Strukturen der Stadt Dessau-Roßlau durch die Entwicklung und Förderung von Stadtmarketing-Maßnahmen betraut.

Gemäß § 4 Abs. 5 des Betrauungsaktes hat die SMG den voraussichtlichen Zuschussbedarf des Unternehmens im Rahmen der Wirtschaftsplanung zu prognostizieren und entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags durch die Gesellschafterin bestätigen zu lassen.

Anlage 2: Wirtschaftsplan 2021